

WAHLKOMMISSION

bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
an der Universität für Bodenkultur Wien

Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien

Tel: +43 1 47654 10222

bernhard.wallisch@boku.ac.at

ÖH-Wahl 2021

Verlautbarung der Wahlwerbungsverbotzonen

Verbotzone UK1 (Exnerhaus, EH 05)

Der EH 05 und der gesamte Flurbereich vor dem EH 05 bis zur Stiegenhaustür. Weiters der Gangbereich des Institutsbereichs direkt neben dem EH 05. Ebenso die Brücke zum Schwachhöferhaus.

Verbotzone UK2 (Muthgasse III, SR 12)

Der SR 12 und die gesamte Lobby vor dem SR 12. Weiters der rechteckige Betonbereich des Vorplatzes („Muthgasse-Plaza“) zwischen der Außenrampe und dem Drehtür-Eingangsbereich.

Verbotzone UK3 (UFT Tulln, SR 17)

Die gesamte UFT-Aula und der gesamte UFT-Seminarräumebereich.

HINWEIS: Gemäß § 34 HSWO 2014 ist in den Wahllokalen und in den von der Wahlkommission dazu zu bestimmenden Verbotzonen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler*innen oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Übertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 300 geahndet.

Anhang: Gekennzeichnete Gebäudepläne Exnerhaus, Muthgasse, Tulln.

Wallisch

Wien, 26.04.2021

Dr. Bernhard Wallisch

Vorsitzender der Wahlkommission

